Niederschrift

über die 4. Sitzung des Unterausschusses „Tagesbetreuung für Kinder“ am 07.12.2011, 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 406

Teilnehmer: Gerda Montkowski, Johannes Radke, Denis Waldästl, Anne-Katrin Silber-Bonz, Monika Schulenburg, Roswitha Zoll, Marcus Tannebaum, Dagmar Beerwerth

von der Verwaltung waren anwesend:
Sandra Clauß, Sabine Strie, Sonja Küch

außerdem waren anwesend:
Barbara Knopp,

Protokoll: Sonja Küch

Frau Montkowski begrüßte die Anwesenden und eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung.

Auf Antrag von Frau Strie wurde die Tagesordnung um Punkt 7 „Austausch über die Besetzung des Rates der Tageseinrichtung“ erweitert.

TOP 1
Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 07.06.2011

Es wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2
Information über den aktuellen Umsetzungsstand der Neubaumaßnahmen „Am Apfelbäumchen“ und „Johann-Quadt-Straße“

Frau Strie informierte darüber, dass es mit beiden Vorhaben vorangehe. Für die Kita „Am Apfelbäumchen“ werde noch vor Weihnachten eine Teilbaugenehmigung erteilt, so dass dort die ersten Arbeiten begonnen werden können. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sei für Sommer 2012 geplant.

Zum Vorhaben „Johann-Quadt-Straße“ teilte sie mit, dass derzeit der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan verhandelt werde und kurz vor dem Abschluss stehe. Hierbei sei wichtig, dass das Projekt „Kita“ verbindlich in den Vertrag aufgenommen werde. Eine definitive Zeitschiene könne leider noch nicht genannt werden. Die derzeitige Planung sehe jedoch die Fertigstellung für Oktober / November 2012 und die Inbetriebnahme der Kita Anfang 2013 vor.

Herr Radke bat darauf hinzuwirken, dass die Kita in etwa zeitgleich mit dem Einkaufsmarkt fertig gestellt werde und nicht erst Monate später.

TOP 3
Betreuungsangebot 2012 / 2013 – Ergebnis der Sozialraumgespräche

Frau Strie erläuterte die in der Anlage 1 dargestellte Versorgungssituation der beiden Zielgruppen ü3 und u3 zum 01.08.2012. Das hier aufgezeigte Ergebnis auf der Grundlage der geführten Sozialraumgespräche sei, trotz Berücksichtigung der beiden neuen Einrichtungen, mit 70 fehlenden ü3-Plätzen nicht akzeptabel gewesen. Frau Strie verwies auf die verteilte Tischvorlage und teilte mit, dass durch erneute Gespräche und Verzicht einzelner Einrichtungen auf u3-Plätze das Defizit zwar deutlich verringert werden konnte, jedoch immer noch 26 Plätze fehlen, obwohl das nun vorliegende Betreuungsangebot bereits 43 Überbelegungen enthalte.

Erklärend wies Sie jedoch darauf hin, dass der o.g. Mehrbedarf an Plätzen insbesondere auf eine geänderte Bedarfsermittlung zurückzuführen sei. Bisher wurde der Bedarf mit 98% der Kernjahrgänge und 10% des hineinwachsenden Jahrgangs ermittelt. Der diesjährigen Berechnung liegen 100% von 3,25 Jahrgängen zugrunde. Dies ergebe in der Summe ca. 100 Kinder mehr, was dem realen Bedarf deutlich näher komme.

In der sich anschließenden Diskussion wurde insbesondere die Versorgung von Kindern mit Behinderung angesprochen. Frau Clauß machte deutlich, dass auch hier noch viele Plätze fehlen um den angenommenen Bedarf von 5% zu decken. Genau wie bei der Betreuung von u3-Kindern gehe die Schaffung von integrativen Plätzen mit einer deutlichen Platzreduzierung einher.

Um das generelle Platzproblem langfristig zu lösen sei es erforderlich weitere Gruppen zu schaffen. Frau Strie verwies hiezu auf den Tagesordnungspunkt 4.

Der Ausschuss stimmte hiernach dem Vorschlag der Verwaltung zu, das vorliegende Platzangebot für das Kita-Jahr 2012/2013 dem JHA in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 4
Ermittlung des langfristigen Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder bis sechs Jahren in Sankt Augustin

Frau Strie verwies auf eine weitere Tischvorlage mit Berechnungsmodellen zur Ermittlung des langfristigen Bedarfs an Betreuungsplätzen und erläuterte diese im Hinblick auf die **u3**-Plätze.

Unter Berücksichtung eines angenommenen altersspezifischen Bedarfs (unter 1 Jährige = 5%, 1-2 Jährige = 40%, 2-3 Jährige 65%) sowie des Bedarfs an integrativen Plätzen ergebe sich eine Bedarfsquote von 39 %. Da dieser Wert aufgrund der bisherigen Erkenntnisse voraussichtlich näher an der Realität liege als der bisher vorgegebene Wert von 35% schlug sie vor, diesen als Zielgröße für die langfristige Planung zu verfolgen.

Frau Clauß erklärte hiernach die Berechnungsmethode zur Ermittlung der notwendigen Plätze für die 3 bis 6 jährigen Kinder. Auch hier sei ein 5%iger Aufschlag für Kinder mit Förderbedarf berücksichtigt.
Zusammengefasst ergeben diese Berechnungen auf der Grundlage der demographischen Entwicklung bis 2013 einen zusätzlichen Bedarf von ca. 12 Gruppen, der sich bis 2020 auf ca. 15 Gruppen erhöhe und sich jedoch bis 2030 wieder auf ca. 9 Gruppen reduziere. Um eine bedarfsgerechte Versorgung der Kinder langfristig sicher zu stellen sind daher mindestens 11 zusätzliche Gruppen zu schaffen.

Frau Strie teilte mit, dass es hierzu bereits erste Überlegungen gebe. Im Bereich der Urbanen Mitte könnten möglicherweise bis 2015 4 Gruppen und auf den Gemeinbedarfsflächen der Neubaugebiete im Fasanenweg und Marktstraße in Menden ggf. jeweils 3 Gruppen entstehen. Hier seien jedoch die Fragen „Investor“ und „Träger“ zu klären.

Frau Clauß führte ergänzend aus, dass die Überlegungen im Hinblick auf den städtischen Haushalt nicht nur in Richtung Neubau durch die Stadt gehen sollten sondern auch über Investoren-/Mietmodelle nachgedacht werden müsse. Sie appellierte diesbezüglich an die Politik, gemeinsam mit der Verwaltung geeignete Immobilien für eine mögliche Umnutzung oder Investoren für Neubauten zu suchen.

In der sich anschließenden Diskussion stimmte der Ausschuss der hier vorgestellten geänderten Bedarfsermittlung und Zielsetzung zu. Es wurde vereinbart, im nächsten JHA einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 5
Befreiung der Eltern von zusätzlichen (Vereins-) Beiträgen
Prüfauftrag der Politik an die Verwaltung, Übernahme von Trägeranteilen

- **Kinderzentren Kunterbunt gGmbH – Am Apfelbäumchen**
- **AWO – Johann-Quadt-Straße**

Frau Strie erläuterte kurz den Hintergrund für den Inhalt der Tischvorlage und stellte den Vorschlag der Verwaltung sodann zur Diskussion.

In der sich anschließenden Aussprache wurden insbesondere die Bedenken von Herrn Waldästel diskutiert, dass eine solche Verfahrensweise eine Ungleichbehandlung unter den einzelnen Trägergruppen nach sich ziehe. Nach dem Austausch über das Für und Wider einer einheitlichen Regelung wandte Herr Radke ein, dass eine Einheitlichkeit in diesem Punkt sicher erstrebenswert sei, voraussichtlich jedoch nicht finanzierbar. Dieser Einwand fand allgemeine Zustimmung.

Frau Clauß führte hiernach aus, dass es aus haushaltspolitischen Gesichtspunkten schwierig sei, eine einheitliche Verfahrensweise festzulegen. Oberstes jugendpolitisches Ziel müsse es sein, eine Zugänglichkeit für alle zu schaffen und somit eine soziale Mischung in den Kitas zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür und weiteres Ziel sei die Befreiung der Eltern von Zusatzbeiträgen. Um das zu erreichen schlug sie vor, künftig anlassbezogen Verhandlungen mit den Trägern aufzunehmen und hierbei auszuloten, welche Maßnahmen erforderlich sind um das zu garantieren.

Der Ausschuss stimmte dieser Vorgehensweise zu. Die Verwaltung wurde gebeten, für den nächsten JHA einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzubereiten.

Die Tischvorlage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 6
Information zum Sachstand Elternbeitragssatzung

Frau Clauß teilte mit, dass eine Satzungsänderung hinsichtlich der Geschwisterermäßigung aufgrund des beitragsfreien letzten Kita-Jahres zur Zeit noch nicht erfolgen könne. Dies hänge damit zusammen, dass die gesetzliche Regelung, in welcher Form die vom Land zur Kompensation des Beitragsausfalls zu gewährende Ausgleichszahlung ermittelt wird (Spitz- oder Pauschalabrechnung), noch ausstehe.
Derzeit zahle das Land einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 5% der Kindpauschalen der 3 bis 6-Jährigen.

Sollte es bei dieser Form des Ausgleichs bleiben, verbliebe nach heutigem Stand am Ende ein kleines Plus. Dieses reiche jedoch nicht aus, dem Wunsch der Eltern Rechnung zu tragen, die nun „beitragsfreien“ Kinder im Rahmen der Geschwisterkindregelung zu berücksichtigen und wie Zahlkinder zu behandeln.

Eine Neuregelung in der Satzung könne erst erfolgen, wenn klar ist, wie die Ermittlung des Ausgleichsbetrages erfolgt. Eine weitere Belastung des Haushalts dürfe hierdurch nicht erfolgen, da der Verzicht auf Einnahmen im Nothaushalt nicht erlaubt sei.

TOP 7
Austausch über die Besetzung des Rates der Tageseinrichtung in den städtischen Kitas

Einleitend führte Frau Strie aus, dass der Rat der Tageseinrichtungen lt. Gesetz aus Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates bestehen müsse. In anderen Kommunen seien in der Regel die Kitaleitungen als Trägervertreter und die Gruppenleitungen als Vertreter des Personals benannt. In Sankt Augustin bestehe jedoch die besondere Situation, dass aufgrund eines Ratsbeschlusses als Trägervertreter die Fachverwaltung und Vertreter der Politik bestimmt wurden.

Die Teilnahme der Fachverwaltung an den einzelnen Sitzungen sei jedes Jahr mit sehr großem Zeitaufwand verbunden, der zu entsprechenden Überstunden führe, die wiederum aufgrund der immer größer werdenden Arbeitsverdichtung im Fachbereich kaum kompensiert werden können. Sie strebe daher an, die Besetzung des Rates der Tageseinrichtung zwar analog des Gesetzes vorzunehmen, jedoch als Trägervertreter die Kitaleitungen zu benennen. Die Teilnahme der Fachverwaltung erfolge dann nur bei wichtigen Entscheidungen und besonderem Bedarf.
Frau Clauß unterstützte diese Vorgehensweise und betonte, dass ihr eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rat der Tageseinrichtung von Leitung, Eltern und Träger wichtig sei. Sie sehe die ständige Teilnahme der Fachverwaltung an den Sitzungen jedoch nicht als dringend notwendig an um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Der Vorschlag von Frau Strie beinhalte die Konsequenz, dass auch die Vertreter der Politik nicht mehr an den Sitzungen

teilnehmen. Sie halte es jedoch für wichtig, dass die Politik Einblick in die Arbeit der Kitas bekomme und bat darüber nachzudenken, ob dies nicht durch eine Art Rückmeldesystem gewährleistet werden könne. Hier gebe es beispielsweise die Möglichkeit, dass besondere Themen im Unterausschuss rückgemeldet werden.

Herr Radke wandte ein, dass er bisher den Eindruck hatte, dass die Kitaleitungen die Teilnahme der Fachverwaltung als hilfreich angesehen haben und er die bisherige Verfahrensweise sehr gut finde, da hierdurch eine Kommunikationsmöglichkeit gegeben sei.

Darüber hinaus wurde gegen den Vorschlag der Verwaltung kein Einwand erhoben und Frau Silber-Bonz schlug vor, im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit diesen Weg zu gehen.

Abschließend regte Frau Strie an, die angedachte Änderung in den kommenden Sitzungen anzusprechen, eventuelle Bedenken, Anregungen oder Fragen aufzugreifen und die vorgeschlagene Veränderung dann ggf. im nächsten Kita-Jahr umzusetzen.

Der Vorschlag von Frau Strie fand allgemeine Zustimmung.

Hiernach beendete Frau Montkowski um 19.50 Uhr die Sitzung.

Sankt Augustin, den 05.01.2012

Sonja Küch
Schriftführerin

Gerda Montkowski
Vorsitzende

Gesehen

Marcus Lübken
Beigeordneter